

## 21. Nachtrag zur Satzung der BKK Miele vom 01.01.2013

---

### Artikel I

#### **§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz**

Die Betriebskrankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 4,0 ~~1,3~~ % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

### Artikel II

1. Der Verwaltungsrat hat diesen Nachtrag am 17.12.2020 beschlossen.
2. Dieser Satzungsantrag tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Gütersloh den 18.12.2020



\_\_\_\_\_

Verwaltungsratsvorsitzender BKK Miele  
Klaus Niebusch – Versichertenvertreter

### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren beschlossene 21. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 30. Dezember 2020

213 - 59570.0 - 519/2013

